

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Wildsteig**

Nummer

8	0	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	1	3	7	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	6	5	2	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

	2	5
--	---	---

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    |  |
| Bergmischwälder .....                    | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... |  |
| Hochgebirgswälder .....                  | X | .....  |  |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- |                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  | X  | X   |      | X  |    | X    | X    |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    |     |      |    |    |      |      |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hochwildhegegemeinschaft Wildsteig ist zum Teil deckungsgleich mit der Hegegemeinschaft Steingaden. Ihr Waldflächenanteil liegt bei 57 % und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Es überwiegen große, geschlossene Waldkomplexe, insbesondere im südlichen Bereich. Nach Norden erhöht sich der Feldanteil, wobei aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten eine innige Mischung zwischen Feld und Wald gegeben ist.

Im Berggebiet stellt Flysch die Ausgangslage für die Bildung überwiegend nasser und schwerer Böden dar. Das Flachland ist geprägt durch Grund- und Jungmoräne. Die umfangreichen Waldflächen im Gebirge südlich der Königstraße sind überwiegend Staatswald, ansonsten dominiert der Kleinprivatwald.

Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Der Wald wird in der Gegenwart geprägt durch die Fichte. Im Berggebiet besitzen die Bestände noch immer einen merklichen Tannenanteil. Mischbestände sind nur in höherem Alter häufiger.

Nach der Waldfunktionskarte hat nahezu der gesamte Wald im erosionsgefährdeten Gebirgsanteil der HG (Flysch) und entlang der Ammer eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Hier sind der Erhalt und die Wiederbegündung einer standortgemäßen und naturnahen Baumartenzusammensetzung von hoher Wichtigkeit.

Der südöstliche Bereich der Hegegemeinschaft ist Teil des NSG "Ammergebirge". -Im Flachland sind viele Moore und Filze Naturschutzgebiete, andere besitzen eine besondere Bedeutung als Biotop.

Im Bereich Prem, südlich von Steingaden und der Wies, entlang der Ammer und in Teilen des Ammergebirges selbst, sind große Flächen als FFH-Schutzgebiete bzw. SPA-Gebiete (Ammergebirge) ausgewiesen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil hat leicht um rund 4 % auf jetzt 62,8 % abgenommen zugunsten der Mischbaumarten, insbesondere der Edellaubbäume, deren Anteil um ca. 7 % auf jetzt 18,2 % gestiegen ist.

Mit 3,2 % ist der Buchenanteil fast unverändert niedrig. Gleiches gilt für die sonstigen Laubbäume mit 5,6 %.

Um ca. 3 % gesunken ist dagegen der Tannenanteil in diesem Kollektiv auf jetzt 10,2 %. Dies ist angesichts der weit verbreiteten Alttannen, ihres ungebrochenen Verjüngungspotentials und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, sehr gering.

Mit Ausnahme der um ca. 13 % gesunkenen Verbißschäden bei den Edellaubbäumen (jetzt 22,7 %) sind die Anteile der geschädigten Bäume bei den einzelnen Baumartengruppen nahezu unverändert.

Dies gilt für Fichte mit jetzt 4,8 % (2012 5,6 %), Tanne mit 22,2 % (2012 22,3 %) und sonstige Laubbäume mit 30 % (2012 28,1 %).

Die Aussage zu Buche ist wegen der gering aufgenommenen Stückzahl statistisch nicht abgesichert.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbißhöhe

Der Anteil der Fichte hat in diesem Kollektiv um ca. 3 % auf jetzt 64,1 % abgenommen zugunsten eines höheren **Anteils an Mischbaumarten**. Diese haben allerdings nicht wieder das noch höhere Niveau von 2006 bzw. 2009 erreicht.

Zugenommen hat insbesondere der Buchenanteil, der um ca. 3 % auf jetzt 11,1 % angestiegen ist.

Mit 8,3 % bzw. 11 % haben sich die Anteile der Edellaubbäume und der sonstigen

Laubbäume nur minimal bzw. gar nicht geändert.

Der Anteil der waldbaulich wichtigen und in den Altbeständen noch weit verbreiteten Baumart Tanne ist mit 5,4 % ebenfalls weitgehend unverändert (2012 5,2 %), hat aber damit ihre höchste Beteiligung seit 1991 erreicht.

Mit Ausnahme bei der Tanne ist eine positive Entwicklung bei den Verbisschäden festzustellen.

So hat bei fast allen Baumartengruppen der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** spürbar abgenommen.

Der Anteil geschädigter Fichten ist um ca. 5 % auf jetzt 2,4 % gesunken.

Die Schäden bei Buche nahmen um ca. 28 (!) % auf jetzt 20,9 % ab, bei den Edellaubbäumen um ca. 19 % auf jetzt 29 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 25 % auf jetzt 33,3 %, was bei den Laubbaumarten jedoch ein noch immer sehr hohes Niveau darstellt.

Eine negative Ausnahme stellt leider die Entwicklung bei der Tanne dar, deren Schäden um ca. 7 % auf jetzt 47,2 % zugenommen haben, dem höchsten Stand seit über 20 Jahren. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Stellung beim naturnahen Waldaufbau und dem notwendigen Umbau labiler Fichtenbestände hat, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels. Nach wie vor gelingt es aber kaum, abgesehen von großen Gebieten im Staatswald, die Tanne außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.

Ähnlich ist die Schadensentwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.

Der Anteil verbissener Tannen ist hierbei um ebenfalls ca. 7 % auf jetzt 70,4 % angestiegen, d. h. die Entmischungstendenz zulasten dieser waldbaulich wichtigen Baumart hat zugenommen.

Dem gegenüber jedoch Abnahme der Schäden bei Fichte auf 13,9 % (2012 26 %), bei Buche auf 40,7 % (2012 75 %), bei den Edellaubbäumen auf 48,7 % (2012 86 %) und bei den sonstigen Laubbäumen auf 63,5 % (2012 78 %).

Angestiegen ist mit 7 festgestellten Stück die Anzahl der Pflanzen mit Fegeschaden.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 112 erfassten Bäumen sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich.

Der Fichtenanteil hat um ca. 19 % auf jetzt 58,9 % zugenommen. Dies geschah v. a. zulasten des um 44 % deutlich auf ca. 18 % gesunkenen Anteils der sonstigen Laubbäume. Gestiegen ist der Buchenanteil von 9 % auf 19 %.

Mit nur 5 aufgenommenen Stück (= 4 %) sind Edellaubbäume kaum mehr vorhanden und wie auch bei der vorherigen Aufnahme 2012 taucht die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf.

An 3 Bäumen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

---

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3

3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

4

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

2

3	3
	4
	2

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG in weiten Teilen nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich.

---

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen ist leicht angestiegen, ohne aber das höhere Niveau früherer Aufnahmen zu erreichen. Der Anstieg geschah weitgehend zugunsten der Buche, während die Beteiligung der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume stagniert.

Anhand der Baumart Tanne zeigt sich die weiterhin festzustellende Entmischung bei der Verjüngung mit zunehmendem Alter. Tanne ist im Kollektiv der unter 20 cm großen Pflanzen noch mit 10,2 % vertreten, bei den über 20 cm großen Pflanzen mit 5,4 % und bei den Pflanzen über Verbisshöhe ist Tanne dann komplett verschwunden.

Hervorzuheben ist jedoch die deutliche Verbesserung der Verbissituation bei allen Baumartengruppen mit Ausnahme der Tanne, bei der die Schäden einen neuen Hochstand seit 1994 erreicht haben (s. o.).

Wegen der beschriebenen Entmischungstendenz und dem trotz der deutlichen Verbesserung teilweise noch hohem Niveau der Verbisschäden bei allen Mischbaumarten wird der Verbiss im Durchschnitt der gesamten HG und für die meisten Reviere als immer noch zu hoch angesehen.

Deutlich zu hohe Verbisschäden sind im Bereich Resle, um Steingädele und südlich von Wildsteig festzustellen.

In den Staatsjagdrevieren haben die Schäden dagegen ein tragbares Niveau gehalten bzw. erreicht

### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Gutachtens 2012 „Abschuss erhöhen“ führte auch das Engagement der Jäger zur Umsetzung der jagd- und waldgesetzlichen Zielsetzungen bei der Schalenwildbejagung zu einer spürbaren Verbesserung der Verbissituation bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft.

Allerdings ist das Schadniveau bei den einzelnen Baumartengruppen mit Ausnahme der Fichte noch sehr hoch, was in großen Teilen der HG weiterhin zu einer Entmischung führt, insbesondere die Baumart Tanne betreffend.

Zur Erreichung tragbarer Verbissverhältnisse auf der Gesamtfläche und einer Trendumkehr bei der Entmischung ist eine Erhöhung der Abschusszahlen, insbesondere in den Bereichen mit deutlich zu hohen Schäden unumgänglich.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Eine weitergehende Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

Forstdirektor Martin Kainz  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“